

## Beschluss des Landrats vom 20.10.2022

Nr. 1747

### 22. Klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge sowie Anreize identifizieren und reduzieren

2021/544; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Wie bei den meisten Vorstössen, die Massnahmen oder zumindest Abklärungen zur Bekämpfung der Klimakrise fordern, wird gemäss **Désirée Jaun** (SP) darauf verwiesen, was bereits gemacht wird – und welche Absichten der Kanton bereits unterzeichnet oder kommuniziert hat. Dies ist auch beim vorliegenden Vorstoss der Fall. Der Regierungsrat verweist erneut auf den Statusbericht Klima, dessen Veröffentlichung bereits mehr als zwei Jahre her ist, sowie auf die Klimastrategie, die bis Anfang 2023 vorliegen soll – wie auch auf die unterschriebene Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Das sind alles gute Absichten, denen Handlungen folgen müssen. Man ist teils an der Arbeit; es besteht aber immer noch genügend Potenzial. Diesmal wird in der Begründung zur Ablehnung des Postulats sogar aufgezeigt, dass die Forderungen sinnvoll sind und in die Erarbeitung der Klimastrategie einfließen sollen. Das sind also die besten Voraussetzungen, um das Postulat zu überweisen. Darum ist es nicht nachvollziehbar, warum es aus Sicht des Regierungsrats trotzdem abgelehnt werden soll.

Mit dem Postulat wird eine Prüfung der kantonalen Staatsbeiträge und Anreize bezüglich ihrer Wirkung auf das Klima, die Umwelt oder die Biodiversität gefordert. So könnten Konflikte bei den verschiedenen Zielen, die man sich gesteckt hat, und bei den Konsequenzen, welche durch Subventionen oder Anreize entstehen, identifiziert werden. Damit kann bewusst entschieden und gehandelt werden. Diese Erkenntnisse sind wichtig, damit die zahlreichen Instrumente, Massnahmen und Förderprogramme, welche von der öffentlichen Hand finanziert werden, ihre volle Wirksamkeit entfalten können – und nicht auf der anderen Seite durch kantonale Staatsbeiträge und Anreize, die schädigend sind für Klima, Umwelt oder Biodiversität, ausgehebelt werden. Denn dies stünde den Bemühungen und Bestrebungen des Kantons entgegen.

Im Rahmen der Klimaziele, welche sich die Schweiz gesetzt hat, sind die Kantone unter anderem verpflichtet, klimaschädigende Subventionen zu analysieren und allenfalls anzupassen. Wieso also nicht bei der Erarbeitung der Klimastrategie, die sowieso angegangen wird – und wieso nicht im klaren Auftrag des Postulats? Die Auslegeordnung ist notwendig und kann wie vom Regierungsrat vorgeschlagen gut in die kommende Klimastrategie integriert werden. Die SP-Fraktion unterstützt ein konsequentes und transparentes Handeln in der Bekämpfung der Klimakrise – und einstimmig die Überweisung des Postulats.

**Urs Schneider** (SVP) sagt, das Postulat wolle eine Überprüfung der Staatsbeiträge bezüglich ihrer Verträglichkeit und Wirkung auf Klima, Umwelt und Biodiversität. Der Postulatstext erwähnt, dass bereits jetzt diverse Massnahmen, Instrumente und Förderprogramme getätigt werden – sie werden periodisch auf ihre Wirkung überprüft und auch angepasst. Auch über die bereits jetzt getätigten Programme könnte man grundsätzlich diskutieren – und über das Verhältnis von Kosten und Nutzen kann man immer geteilter Meinung sein. Man muss sich aber fragen, wo das Postulat hinzielt. Welche Staatsbeiträge sind explizit gemeint? Das Postulat hat einen etwas faden Beigeschmack, weil es ohne explizite Erwähnung auf die Beiträge an die Landwirtschaft zielt. Es dürfte nicht allen bewusst, was die Landwirtschaft bereits jetzt tätigt, um die Biodiversität (mit oder ohne Beiträge) zu erhalten oder zu fördern. Zudem ist der Kanton wie erwähnt an der Arbeit für die Klimaschutzstrategie, welche diese Themen abbilden soll. Für die SVP ist der Fächer, der mit diesem

Postulat geöffnet wird, viel zu gross – und der Aufwand wie auch die Kosten stehen in keinem Verhältnis. Darum wird die Fraktion dem Regierungsrat folgen und das Postulat ablehnen.

**Stephan Ackermann** (Grüne) fragt sich, ob die Regierung überhaupt verstanden hat, worum es im Postulat geht. Es fordert, kantonale Staatsbeiträge und Anreize bezüglich ihrer Wirkung auf Klima, Umwelt und Biodiversität zu überprüfen. Schädigende Staatsbeiträge und Anreize sollen identifiziert und monetär quantifiziert werden. Politische Zielkonflikte sollen transparent ausgewiesen werden. Weiter ist vom Regierungsrat darzulegen, wie Staatsbeiträge, welche Klima, Umwelt und Biodiversität schädigen, reduziert, gestoppt oder umgestaltet werden können. Darum geht es. Dazu findet sich nichts im Statusbericht Klima – und auch nicht in der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Falls das Anliegen der Klimaschutzstrategie tatsächlich entsprechen oder darin vorkommen würde, könnte der Regierungsrat das Postulat ja übernehmen anstatt es abzuweisen. Deshalb hat die Fraktion ihre Zweifel, ob die Regierung verstanden hat, worum es bei diesem Postulat geht. Es ist klar, dass die Fraktion es überweisen will.

**Markus Dudler** (Die Mitte) nimmt an, dass der Regierungsrat genau begriffen hat, worum es bei diesem Postulat geht. Die Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt das Postulat ab. Man vertraut darauf, dass das Thema im Zuge der Klimaschutzstrategie durchleuchtet wird.

**Thomas Eugster** (FDP) begründet, warum seine Fraktion das Postulat ablehnt. Man hat durchaus verstanden, worum es geht. Es geht um bestehende Subventionen, die – wie Urs Schneider es gesagt hat – schwergewichtig die Landwirtschaft betreffen würden. Es sind aber auch andere Subventionen angesprochen. Das Problem ist, dass fast immer die Bundesebene tangiert ist. Als Kanton hat man eigentlich gar keine Handhabe. Darum macht es nicht viel Sinn, alles explizit nochmals mit dem Vermerk «nicht zuständig» aufzulisten. Auf der anderen Seite gibt es den Statusbericht Klima als zentrales Instrument, mit dem man bilanziert, was gemacht wurde, wo man steht. Da hat der Regierungsrat in der Tat ein Instrument, um diese Fragen aufzunehmen, wenn es denn um eine kantonale Subvention geht. Es ist aber nicht sicher, ob man fündig wird. Mit Blick darauf, was man alles machen muss – und worüber der Regierungsrat dann im Klimabericht Bilanz zieht – ist es punkto Aufwand und Ertrag nicht zu rechtfertigen, dass man jetzt eine grosse Übung macht. Weil es nunmal schwergewichtig um Bundesthemen geht.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Forderungen des Postulats sinnvollerweise in die Erarbeitung der Klimaschutzstrategie eingebunden werden sollen, sagt **Regula Waldner** (Grüne). Das denken auch andere Ratsmitglieder. Die Rednerin kann dieser Aussage des Regierungsrats aber nicht folgen. Das Postulat ist breiter gefasst als die Argumentation der Regierung und die daraus resultierende Ablehnung es vorgibt. Man kann nicht alles in eine Klimaschutzstrategie hineinpacken. Sonst wird sie zur eierlegenden Wollmilchsau – und verkommt zu einem schwammigen Nichts. Die Biodiversitätskrise hängt auch, aber nicht nur (dies an Thomas Eugster) mit der Klimakrise zusammen. Das Postulat fordert eindeutig, dass neben den klimaschädigenden Subventionen auch die umwelt- und biodiversitätsschädigenden Subventionen in einer Auslegeordnung bezeichnet werden. Es wird also zunächst ein Erkennen solcher Subventionen gefordert – und nicht bereits der Einbau in eine Klimaschutzlösungsstrategie. Ist die Biodiversität so wenig wert? Fast die Hälfte aller Arten und Lebensräume in der Schweiz ist bedroht. Die Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts sind laut dem Bund die wachsende Ausdehnung der Siedungsflächen und Verkehrsinfrastrukturen – da könnte der Kanton sehr wohl steuernd eingreifen. Weiter geht es um die industrialisierte Landwirtschaft. Es gibt daneben eine ökologisierte Landwirtschaft. Sie hebeln sich aber teils aus. Weiter geht es um die Trockenlegung von Kleingewässern, die Kanalisierung und Eindolung von Fliessgewässern – und deren Nutzung für die Stromproduktion. Auch eine intensive Waldnutzung verursacht einen Biodiversitätsverlust. Die Zeit drängt. Die Schweiz hat sich 2010

national und international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Sie hat dazu – das Postulat dürfte teils darauf beruhen – die WSL beauftragt, eine umfassende Studie über biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge und Anreize zu erstellen; mit dem Ergebnis, dass man auf nationaler Ebene rund 160 derartige Subventionen erkannt hat. Jetzt sind doch die Kantone – auch das Baselbiet – in der nachgeschalteten Ordnung gefragt, solche Subventionen zu identifizieren und umzugestalten. Letztlich verursachen sie schon heute – und mehr noch in der Zukunft – Kosten für die Beseitigung und Reparatur der verursachten Schäden. Die Begründung zur Ablehnung des Postulats ist leider sehr ungenügend. Man muss doch zuerst wissen, wo politische Zielkonflikte bestehen; um den Verlust an Biodiversität stoppen zu können und den Lebensgrundlagen Sorge zu tragen. Darum bittet die Rednerin darum, das Postulat zu überweisen.

**Markus Graf** (SVP) ergänzt zu Votum der Vorrednerin: In der Liste der Faktoren, die zur Vernichtung der Biodiversität führen, wurde die Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten vergessen. Das betrifft nicht zuletzt den Verlust an Kulturland.

://: Mit 42:41 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

---